

BAMF - 12. 3. 2009, 15 – 17.30 Uhr in Nürnberg

Gesprächsnotiz von Stephanie Odenwald

Die GEW wurde durch Stephanie Odenwald vertreten. Themen waren zum einen die Ergebnisse unserer Intervention zu der Zusatzqualifizierung von Lehrkräften, bzw. Zulassungsbedingungen und zum anderen die unhaltbare desolante Lage der Lehrkräfte hinsichtlich Bezahlung.

Anwesende seitens des BAMF:

- Frau Jordan, Abteilungspräsidentin (Abt. 3, Integration)
- Frau Saumweber-Meyer, Leiterin der Abteilungsgruppe 32 (sprachliche Bildung, Einbürgerungs- und Integrationskursverfahren, Finanzangelegenheiten)
- Frau Knipping vom Referat 320 (Steuerung der Integrationskurse, Bewertungskommission)
- Im späteren Verlauf Frau Cichos, Referentin für Grundsatzfragen der sprachlichen Bildung, Kurskonzepte, Lehrkräftequalifizierung
-

Zum Komplex Bezahlung der Lehrkräfte:

Meine Absicht war, klar zu machen, dass unter den Lehrkräften eine große Unzufriedenheit bis hin zu einer explosiven Stimmung zu spüren sei und dass jetzt unbedingt Verbesserungen kommen müssten. Ich verwies auf unsere Herbstakademie 2008 in Weimar wo ausführlich die Lage der Lehrkräfte in Integrationskursen erörtert wurde und wo Anstoss gegeben wurde für eine nun durch SPD-Bundestagsabgeordnete geplante Veranstaltung zur prekären Lage von Lehrkräften in der Weiterbildung am 3. Juni 2009 in Berlin.

Frau Jordan betonte zu Beginn des Gesprächs, dass auch das BAMF sehr daran interessiert sei, dass die Lehrkräfte besser bezahlt würden und dass sie darüber im Gespräch bleiben möchten. Sie verwies auf eine 2008 durchgeführte Umfrage des BAMF zur Bezahlung, die für den Westen eine durchschnittlichen Bezahlung pro Stunde von 17,63 Euro und für den Osten von 15,28 Euro ergeben hat. Daraufhin hat das BAMF im Internet darüber informiert und festgestellt, dass eine Bezahlung unter 15 Euro nicht marktüblich sei und die Träger, die unter 15 Euro bezahlen, die Zulassung nur für ein Jahr erhalten. Allerdings sei das BAMF von der rechtlichen Seite her nicht befugt, die Träger zu einem Mindestlohn zu verpflichten, beispielsweise die früheren 23 Euro, die vom Sprachenverband bezahlt wurden. Dennoch sei derzeit zu registrieren, dass bei den Trägern niemand mehr dabei ist, der unter 15 Euro bezahlt., eine beträchtliche Anzahl (ca 300) sei deswegen ausgestiegen. Dem BAMF sei sehr wohl bewusst, dass die derzeitige Bezahlung gemessen an der Qualifikation der Lehrkräfte zu gering sei. Mindestlöhne, bzw. Mindesthonorare seien jedoch grundsätzlich in einem Zulassungsverfahren nicht möglich; dafür müsse zu einem Vergabeverfahren gewechselt werden. Das BAMF sei offen für Vorschläge und auch für Überlegungen, das Verfahren zu wechseln.

Ein weiteres Argument war: Eine höhere Bezahlung der Lehrkräfte sei abhängig von einer Erhöhung des Teilnehmersatzes pro Stunde. Ob die Regierung dazu bereit sei, sei derzeit unklar. Möglicherweise werde die zurückgehende Zahl der Migranten und daher der Teilnehmer an Integrationskursen ermöglichen, den Betrag pro Teilnehmer zu erhöhen. Wie Frau Saumweber-Meyer ausführte, würde die Forderung nach einer Erhöhung des Teilnehmersatzes auf 3 Euro (Verband der Volkshochschulen, GEW) etwa 44 Millionen höhere Ausgaben bewirken. Zur Zeit belaufe sich der Etat für Integrationskurse auf 174

Millionen.. Bedauerlich sei, dass die Erhöhung des Teilnehmersatzes von 2,05 auf 2,35 Euro so gut wie gar nicht bei den Lehrkräften angekommen sei.

Die BAMF Gesprächsteilnehmerinnen liessen durchblicken, dass die Lehrkräfte unmissverständlich klar machen müssten, dass eine hohe Qualität entsprechende Bezahlung verlange. Solange für die jetzige Bezahlung alle Aufgaben zufriedenstellend erledigt werden, fehle auch gegenüber dem Bundesrechnungshof die Begründung, dass höhere Kosten kalkuliert werden müssen. Diese Argumentation läuft nach gewerkschaftliche Sicht darauf hinaus, dass den Lehrkräften signalisiert wird: Ihr seid selbst daran schuld, wenn Ihr euch die jetzige Bezahlung gefallen lasst, eine hochproblematische Argumentation und wie ich ausführte, nicht in Ordnung, den Lehrkräften den schwarzen Peter für die derzeitige Bezahlung zuzuschieben. Das Sich-Gefallen-Lassen hat zum einen den Hintergrund der ökonomischen Abhängigkeit, der Angst seinen Arbeitsplatz zu verlieren und zum anderen das pädagogische Ethos gegenüber den Lernenden. Bewusst sein Engagement einzuschränken, um eine höhere Bezahlung durchzusetzen, ist eine schwierige Sache.

(Anmerkung von mir: Für unsere innergewerkschaftliche Debatte muss allerdings überlegt werden, wie Lehrkräfte die Qualitätsminderung bei schlechter Bezahlung und prekären Arbeitsverhältnissen sehr konkret deutlich machen können.)

Bitte des BAMF war, für eine Fortführung des Gesprächs, konkrete Unterlagen vorzulegen, wie die frühere Einkommenssituation der Lehrkräfte zu Zeiten des Sprachverbandes war und wie sie heute ist. Ich erinnerte daran, dass wir schon in den vergangenen Jahren dem BAMF sehr konkreten Informationen unterbreitet haben. Offensichtlich ist noch mal eine neue Dokumentation fällig. Eine Fortsetzung des Gespräches wurde besprochen, entweder im Mai oder sogar schon vor dem Gewerkschaftstag (schwierig wegen Abwesenheiten/Urlaub von Gesprächsteilnehmern). Seitens der GEW wurde eine Beteiligung von zwei oder drei Lehrkräften aus Integrationskursen angekündigt und es wurde zugesagt für konkrete Informationen/Dokumentation über die Einkommenssituation zu sorgen (vor und nach der Zeit des Sprachenverbandes).

Aus aktuellem Anlass wurde kurz das Problem erörtert, dass Lehrkräfte in Integrationskursen unmöglich zur Bezahlung von Umsatzsteuern verpflichtet werden dürfen (so geschehen in Bayern). Frau Jordan war der Ansicht, dass dies nicht Sache des BAMF sei sondern des Finanzamtes. Sie würden sich aber den Vorgang ansehen, zuständig für Finanzangelegenheiten sei Frau Saumweber-Meyer.

Zum Komplex Zulassungsbedingungen und Zusatzqualifizierung von Lehrkräften

Nach Angaben von Frau Saumweber-Meyer sind insgesamt seit 2005 18 000 Lehrkräfte zugelassen worden. Davon hätten 9000 die DAF-Qualifizierung. Etwa 11 500 seien derzeit aktiv eingesetzt. Ca 50 % derjenigen die eine Nachqualifizierung brauchten, seien geschult worden. Aber es gebe immer noch zwischen 4000 und 5000, die nicht qualifiziert sind. Beschluss sei, dass die Anforderung der Zusatzqualifizierung mit Frist zum 1.1.2010 beibehalten werden.

Wie Frau Cichos ausführte, sprechen folgende Gründe für die beschlossene Regelung:

- Die Rückmeldungen über die Qualifizierungen seien sehr positiv.
- Die Lehrkräfte seien überwiegend froh, ein Forum für Austausch und Fortbildung zu haben.

- Es wäre ungerecht, wenn jetzt Sondergenehmigungen erteilt würden, trotz fehlender Zusatzqualifizierung weiter tätig sein zu können, da andere die Nachqualifizierung absolviert haben.
- Die Feststellung/Prüfung informell angeeigneter Kompetenzen, wie von der GEW vorgeschlagen, sei nur mit großem Aufwand zu organisieren. Da es eine verkürzte Nachqualifizierung gebe (siehe Bedingungen dafür im internet), sei dieser Aufwand nicht zu rechtfertigen.
- Das BAMF habe für eine Zusatzqualifizierung mit hoher Qualität gesorgt und erreicht, dass diese bezahlt werde.
- Der Termin 1.1.2010 werde so gehandhabt, dass auch die Personen auf einer Warteliste nicht die Berechtigung verlieren.

Meine Argumentation war: Die GEW erkennt die Leistung des BAMF hinsichtlich der Nachqualifizierung an und tritt generell für die Notwendigkeit von Weiterbildung ein. Dennoch muss anerkannt werden, dass sich Menschen auch durch informelles Lernen weiter qualifizieren können und eine jahrelange nachweisbar gute Arbeit in Integrationskursen der beste Garant für eine hochentwickelte Kompetenz ist. Was in anderen beruflichen Tätigkeitsbereichen möglich ist, Anerkennung informellen Lernens, sollte auch vom BAMF praktiziert werden. Wir halten nach wie vor eine Regelung für richtig und durchführbar, auch informell erworbene Kompetenzen anzuerkennen, mit Verständnis dafür, dass der Aufwand möglichst gering gehalten werden sollte.

Fazit: Die GEW hat offensichtlich gegenüber dem BAMF den Anstoß gegeben, über die Nachqualifizierungsregelung und eventuelle Anerkennung informell erworbener Kompetenzen sehr intensiv nachzudenken. Wenn es jetzt zu Konfliktfällen kommt, ist eine Grundlage dafür geschaffen, einen neuen Vorstoß zu machen.

16.3.2009

Stephanie Odenwald